

Wenn die NADA dreimal klingelt...

Naiv oder überfordert? Der Fall Michael Kraus, der gleich drei Kontrollen der Anti-Doping-Agentur NADA verpasste, zeigt, wie hochsensibel das Konstrukt der Athletenüberwachung tatsächlich ist

Von Ullrich Kroemer

Als der Kontrolleur der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) am frühen Morgen des 20. November 2013 vor dem Haus von Michael Kraus stand und auf den Klingelknopf drückte, blieb in dem neu bezogenen Reihenhaus alles stumm. Da Kraus im NADA-Meldesystem ADAMS auch die Adresse seiner Eltern hinterlegt hatte, versuchte es der Tester dort. Kraus' Vater gab eine Handynummer seines Sohnes heraus, doch auch dieser Kontaktversuch blieb erfolglos. Also verbuchte der Dopingkontrolleur einen „missed test“ – für Mimi Kraus bereits der zweite. Als Kraus auch am 27. März dieses Jahres nicht wie angegeben in seinem Haus anzutreffen war, weil er zu diesem Zeitpunkt mit Frisch Auf Göppingen in Kiel zum Punktspiel unterwegs war und vergessen hatte, das im Meldesystem einzutragen, war das Maß voll. Drei verpasste Tests, sogenannte „Strikes“, binnen 18 Monaten bedeuten für alle in den beiden Testpools NTP und RTP erfassten A-Kader-Sportler olympischer Disziplinen eine vorläufige Suspendierung (siehe Kasten).

Als die Anti-Doping-Kommission des DHB die Sperre aussprach, wurde Mimi Kraus am 21. Juli mitten aus der Saisonvorbereitung gerissen. Der 30-jährige fehlte seinem Klub plötzlich nicht nur in den Vorbereitungsspielen und zum Saisonauftakt, er durfte noch nicht einmal mehr mittrainieren. ▶

Infokasten

Derzeit befinden sich insgesamt etwa 1900 Athleten des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) in den testintensivsten Testpools Registered Testpool (RTP) – und Nationalen Testpool (NTP) der NADA. Diese Athleten unterliegen den strengeren Meldepflichten und müssen das System ADAMS nutzen. Alle olympischen Sportarten, auch alle Ballsportarten inklusive der Fußball-Nationalmannschaft, sind in den Pools erfasst. Im Jahr 2013 hat die NADA insgesamt 349 „Strikes“ festgestellt. Seit 2009 kam es in Deutschland insgesamt zu zehn Fällen, in denen drei Meldepflicht- und Kontrollversäumnisse innerhalb von 18 Monaten vorlagen. Handball befindet sich in Doping-Risikogruppe 2. In der Vergangenheit kam es zu zwei Dopingsperren: Torwart Martin Galia (damals TBV Lemgo) wurde für sechs Monate gesperrt, weil in seinem Urin die Substanz Octopamin nachgewiesen wurde, die in einem Nahrungsergänzungsmittel enthalten war. Thomas Lammers (Varel) wurde 2005 wegen des Einsatzes eines Asthma-Mittels gesperrt, die Sperre wurde wieder aufgehoben.





fotos: imago (2), getty images, sascha klahn

Job weg und vorläufig gesperrt: Volleyball-Nationalspieler Philipp Collin wurde drei Mal nicht daheim angetroffen

Ungewöhnlich scharf kritisierte DHB-Präsident Bernhard Bauer den Nationalspieler: „Leider muss ich feststellen, dass Michael noch immer nicht richtig erwachsen ist – er muss lernen, solche Nachlässigkeiten zu vermeiden“, ließ Bauer per DHB-Pressemitteilung verbreiten. Kraus bediente wieder einmal das Klischee vom schlampigen Genie, dem einstigen Bravo-Boy, der eine Weltkarriere verschluderte und dem nun sogar das Karriereende drohte. Denn für drei verpasste Dopingkontrollen sieht die NADA normalerweise ein bis zwei Jahre Sperre vor. Kraus hätte seinen Job in Göppingen mit Sicherheit verloren.

Du kannst als Nationalspieler nicht mal einen Nachbarn besuchen, ohne das vorher zu melden

Während sich Kraus zurückzog und seinen Anwalt einschaltete, brach in den sozialen Netzwerken ein so genannter Shitstorm über den Weltmeister von 2007 herein. „Ein derartiges Fehlverhalten trifft bei mir auf absolutes Unverständnis. Ich werde nie verstehen können, wie ein Profi ein solch erbärmliches Verhalten an den Tag legen kann. Seine Einstellung zum Profi-Sport ist mal wieder ungenügend“, schrieb ein User. Ein anderer lästerte über den Bravo Boy des Jahres 2000 ab: „Vielleicht kann er auch gar nichts dafür und seine Mama hat einfach vergessen, einen Zettel neben seine lila Dinosaurier-Vesperbox zu legen.“ Kraus, der schon immer sowohl als Sportler als auch als Mensch polarisierte, war das Gespött der Handballnation. Immerhin gab es auch Fans, die den Spielmacher verteidigten und Verständnis für seine Lage äußerten: „Als A-Nationalspieler wird man wie ein Verbrecher behandelt, man darf nicht einmal den Nachbarn besuchen, ohne das melden zu müssen.“

Kraus ist wie etwa 200 weitere DHB-Athleten in den Testpools der NADA erfasst. Wie alle A-Kader gehört er zum Nationalen Testpool (NTP, etwa 50 Sportler), für den anders als die etwa 150 Kaderspieler im Allgemeinen Testpool (ATP) folgende Meldepflicht gilt: Jeder NTP-Athlet muss ein Vierteljahr im Voraus mittels des Computerprogramms ADAMS offenlegen, wo genau er sich in diesem Zeitraum voraussichtlich befindet – und zwar auf die Stunde genau. Da sich der Tagesablauf auch (oder gerade) bei Profisportlern kurzfristig ändert, muss täglich im Programm nachjustiert werden. Das ist mittlerweile auch per App oder SMS möglich. Die registrierten Spieler müssen also 24 Stunden und 365 Tage im Jahr für die Doping-Kontrollen auffindbar sein. Will ein Athlet etwa spontan auswärts übernachten, muss der Aufenthaltsort mit Adresse im System hinterlegt sein. Kommt es dann zu einer Dopingkontrolle – oft in den frühen Morgenstunden – darf der Kontrolleur den Sportler nicht mehr aus den Augen lassen, bis dieser genug Urin für die Probe abgeben kann.

Auch beim Toilettengang – die Athleten müssen die Unterhose bis zu den Knien herunterziehen und das T-Shirt unter das Kinn klemmen – ist der NADA-Mann dabei. Da es bereits Fälle von Betrugsversuchen mit künstlichen, mit Urin befüllten Penissen gab, muss sich der Tester beziehungsweise die Testerin vergewissern, dass der Urin auch wirklich aus der Blase kommt. Der Basketball-Nationalspieler Per Günter machte seinem Ärger über



diese Praxis vor einem Jahr in einem Radio-Interview Luft. „Dann musst du eine 360-Grad-Drehung machen, und der Typ inspiziert deinen Körper, echauffierte sich Günther. „Er checkt dich aus, und dann musst du vor ihm, während er dir aus ungefähr 30 Zentimetern Entfernung auf deinen Penis guckt, in so einen Plastikbecher pinkeln, mindestens 90 Milliliter.“ Günther monierte weiter, „wie erniedrigend die dich behandeln, weil die sagen, irgendein ukrainischer Kugelstoßer hat sich schon mal ne künstliche Blase eingepflanzt und jetzt muss ich gucken, ob der Urinstrahl wirklich aus deinem Penisloch kommt. Da sag' ich: Das ist doch nicht euer Ernst, was ist los mit euch?“

Das Überwachungssystem der NADA verlangt den perfekt organisierten Profisportler

Nicht nur Kraus, auch andere Athleten – vor allem Mannschaftssportler – haben Probleme mit den Meldeauflagen. Der Volleyball-Nationalspieler Philipp Collin wurde von den Kontrolleuren ebenfalls drei Mal nicht zuhause angetroffen. Strike und Game Over! Seit seiner vorläufigen Sperre am 20. August ist der 2,04-Meter-Mann untergetaucht. Die WM fand ohne ihn statt und seinen Job beim französischen Spitzenklub Tours hat er verloren. Bestätigt die Anti-Doping-Kommission des Deutschen Volleyball-Verbandes die Sperre, steht der Sportler vor dem Scherbenhaufen seiner Karriere.

Dopingkontrollen sind zweifellos notwendig und wichtig. Doch mit Eingriffen in die Privatsphäre, ständiger Überwachung, Preisgabe intimer Daten und dem ständigen Risiko, den Beruf zu verlieren zahlen Kaderathleten einen hohen Preis für den Anti-Doping-Kampf. Die NADA verlangt den perfekt organisierten und

Big brother is watching you: Nationalspieler Michael Kraus hadert mit der NADA

strukturierten Sportler. Für Freigeister, Lebemänner, Individualisten oder Träumer wie Michael Kraus ist da kein Platz. Der Profi fürchtete, seinen Job zu verlieren und seine junge Familie nicht ernähren zu können. Doch er kam noch einmal mit dem Schrecken davon – zumindest vorerst.

Die für die Sanktionierung zuständige Anti-Doping-Kommission (ADK) des DHB beschäftigte sich mit dem Fall und berief eine mündliche Verhandlung in Hamburg ein. „Der Ausschuss hat die Möglichkeit, die Umstände jeden einzelnen Tests zu prüfen“, sagt Dr. Anja Matthies. Die frühere Handballerin, Anwältin und DHB-Vizepräsidentin ist auf Sportrecht spezialisiert und hatte in der Vergangenheit bereits mit ähnlichen Fällen zu tun.

Erst bei der mündlichen Verhandlung kam ans Licht, dass die Klingel nicht funktioniert haben soll. Weder Kraus' Frau Isabella, noch der NADA-Kontrolleur konnten bestätigen, das Läuten zur frühmorgendlichen Stunde zwischen sechs und sieben gehört zu haben. Was sich zunächst nach einer Ausrede anhört, führte zum Freispruch. „Anhand des damaligen Kenntnisstandes mussten wir Mimi Kraus nach meiner Auffassung vorläufig suspendieren. Dass man dann in einer mündlichen Verhandlung die Möglichkeit hat, Zeugen zu hören, Beweise zu sichten und gegebenenfalls das bisherige Urteil zu revidieren, gehört sich in einem vernünftigen Rechtsstaat. Das gilt auch für Anti-Doping-Kommissionen“, sagt Anja Matthies. „Wir müssen bewerten, welche Umstände für die Athleten zumutbar sind“,



erklärt die Juristin. Man könne nicht verlangen, dass ein Sportler ständig überprüft, ob seine Klingel funktioniert. Genauso sei es „das gute Recht von Mimi Kraus, dass sein Handy zwischen sechs und sieben Uhr morgens ausgeschaltet ist“.

Da die Sperre aufgehoben wurde, war Kraus sofort wieder für Frisch Auf und die Nationalmannschaft spielberechtigt. Vorläufig. Denn noch haben NADA, WADA und der Sportgerichtshof CAS die Möglichkeit, Einspruch gegen das Urteil einzulegen. Wenn die Urteilsbegründung vorliegt, werde zunächst die NADA prüfen, ob sie Rechtsmittel einlegt, heißt es aus deren Zentrale in Bonn. Anja Matthies sagt: „Der NADA-Vertreter hat sich überzeugt, dass wir entsprechend dem Reglement eine vernünftige Verhandlung geführt haben.“

Bleibt das Problem, wie die umständlichen Meldeauflagen zu vereinfachen sind. Direkt nach der Urteilsverkündung kündigte DHB-Boss Bauer an, „dass alle Verantwortlichen überlegen müssen, wie das Melde- und Kontrollsystem optimiert werden kann.“ Immerhin beträgt der Zeitraum für den dreier verpasster Kontrollen mit dem neuen WADA-Code 2015 künftig nur noch zwölf statt bislang 18 Monate. Eine grundlegende Veränderung dürfte schwierig werden, da sich der DHB als DOSB-Mitglied den Richtlinien der Anti-Doping-Agenturen zu fügen hat.

Christian Breuer, bis Mitte September Athletensprecher des Deutschen Olympischen Sportbundes und Mitglied in der NADA-Kommission, sagt über das Kontroll-System: „Zeitmanagement und Terminkoordination sind Teil des Jobs, genau wie das Training – so gesehen ist das ein Teil der Arbeitsplatzbeschreibung als Profisportler. Es ist ein Anfängerfehler, wenn ein Sportler in 18 Monaten drei Strikes schafft.“ (siehe Interview). Anja Matthies gibt zu Bedenken: „Viele tausend Sportler leben mit diesem Meldesystem und kommen damit klar. Wenn man sich frühzeitig darum kümmert, ist es gar nicht so einfach, auf drei verpasste Tests in 18 Monaten zu kommen.“

Kraus hat die Warnung verstanden: Er darf sich keinen weiteren Fehltritt mehr erlauben

Bis zu einer Verhandlung, wie der über die Zukunft von Kraus, müsse es gar nicht erst kommen. „Die NADA ist nicht per se athletenfeindlich. Es hätte in diesem Verfahren hinsichtlich jedes einzelnen Meldepflichtversäumnisses die Möglichkeit gegeben, konstruktiv Stellung zu nehmen“, sagt die Juristin. So bekommt jeder Athlet nach einem verpassten Test von der NADA einen Anhörungsbogen, um sich zu äußern. Reicht die Stellungnahme



aus Sicht der NADA nicht aus, kann sich der Sportler nochmals dazu äußern und Zeugen beibringen. Kraus allerdings handelte erst, als er schon gesperrt war und damit kurz vor dem Karriereausstand. „Hätte die NADA die Information gehabt, die wir nun nach der mündlichen Verhandlung haben, gehe ich davon aus, dass dieser Meldepflichtverstoß so gar nicht festgestellt worden wäre“, sagt Anja Matthies. Mit anderen Worten: Hätte Kraus den Fall früher ernst genommen, hätte er sich und der Handballnation die Aufregung erspart. Laut Ex-Athletensprecher Breuer sind die Verbände in der Pflicht, Athleten wie Kraus besser zu betreuen. „Wenn ich in einer Nationalmannschaft Spitzensportler habe, die das Meldesystem im Kopf von ihren Aufgaben als Leistungssportler abkoppeln, dann muss ich als Funktionär diese Athleten dafür sensibilisieren, gezielt auf sie zugehen und mehr Aufklärung betreiben“, sagt Breuer.

Kraus selbst äußert sich bis auf Weiteres nicht über das noch laufende Verfahren. Im Interview mit Sport1 versprach er, hart an sich zu arbeiten. Auf sein Image als Schluderer und Schussel angesprochen sagte er: „Es wäre, glaube ich, sehr erwachsen, dies einfach unkommentiert zu lassen, und das möchte ich gerne hiermit tun.“ Auch Kraus hat verstanden: Noch einen Fehltritt kann er sich nicht erlauben. ■

Eine Zumutung?

Der scheidende DOSB-Athletensprecher Christian Breuer über Stärken und Schwächen des NADA-Überwachungssystems

Interview: Ullrich Kroemer



HM: Herr Breuer, halten Sie das aktuell praktizierte Doping-Kontroll-Verfahren grundsätzlich akzeptabel für die Athleten?

Christian Breuer: Die Frage vorweg lautet doch: Welche Optionen gibt es? Wie ist ein wirksames Doping-Kontrollsystem umzusetzen? Das Meldesystem ADAMS bietet doch einen guten Überblick,

wann sich wer wo befindet und wo Trainings- sowie Zielkontrollen möglich und sinnvoll sind. Dass die Aufenthaltsorte auf die Stunde genau eingetragen werden müssen, ist aufgrund der Zusammensetzung moderner Dopingpräparate, die sich in kurzer Zeit ausscheiden oder verschleiern lassen, unerlässlich. Klar ist, dass dieses Verfahren für die Sportler mühselig erscheint. Die Athletenkommission macht seit Jahren gemeinsam mit der NADA Eingaben an die WADA, um die Sportler zu entlasten, beispielsweise um die Benutzeroberfläche des ADAMS-Meldesystems zu

verbessern und effizienter zu gestalten. Also: Die Meldeauflagen sind richtig und notwendig, aber die WADA muss auch für die technischen Möglichkeiten sorgen, dass Aufwand und Belastung für die Athleten ausgewogen sind.

HM: Woran denken Sie?

Breuer: Unser Wunsch ist, dass man das Meldesystem mit den Kalendern in Notebook oder Smartphone synchronisieren kann. So müsste der Sportler nur noch einen Kalender pflegen. Doch um die technischen Möglichkeiten dafür zu schaffen, muss die WADA Geld in die Hand nehmen; das ist bei solchen supranationalen Organisationen meist zeitaufwändig und problematisch, wenn es um das letzte Glied in der Kette geht – den Athleten.

HM: Viele Sportler kritisieren eine massive Einflussnahme in ihre persönliche Freiheit im Privatleben, die Weitergabe sensibler Daten sowie teils entwürdigende Kontrollsituationen.

Breuer: Neben positiven Tönen bekommen wir diese Kritik von vielen Sportlern, vor allem aber ist auch Unmut aus den Mannschaftssportarten zu spüren. Das kann ich mir eigentlich nur so erklären, dass Teamsportler zu 90 Prozent der Zeit für ihren Verein im Ligabetrieb spielen und nur zu einem geringen Teil in der Nationalmannschaft. Der Kontrollaufwand besteht aber auch für diese Athleten das ganze Jahr hindurch, selbst bei minimaler

Anzahl Einsätze für die Nationalmannschaft. Das ist bei Einzelsportarten, bei denen das Verhältnis umgekehrt ist, anders. Wir werden die Verbände dahingehend nochmals kontaktieren und sensibilisieren.

HM: Haben Sie Verständnis dafür, dass Spieler, Trainer und Funktionäre das Doping-Kontroll- und Meldesystem generell kritisieren?

Breuer: Ich habe das aus den Medien und wenn das so sein sollte, dann habe ich wenig Verständnis dafür. Wenn ein Athlet auch den zweiten Warnschuss nicht ernst nimmt, dann hat er irgendetwas nicht verstanden. Wenn einer in der Nationalmannschaft spielen will, dann muss er die Regeln kennen und befolgen. Wir reden hier von erwachsenen Menschen. Wenn ein Sportler einen Marketingtermin hat, bei dem es etwas zu verdienen gibt, erscheint er in der Regel auch pünktlich.

HM: Wieso sind die Strafen für drei verpasste Tests ähnlich hoch wie für überführte Dopingsünder?

Breuer: Die Strikes, die zu einer Sperre führen, sind in der Vergangenheit – beispielsweise im Radsport – strategisch eingesetzt worden, um Kontrollen zu verhindern oder zu umgehen. Das hat schon eine Logik.

HM: Wie beurteilen Sie die Kontrollsituation?

Breuer: Die Kontrolleure schauen ja keinem gern beim Wasserlassen zu. Die Kontrollsituation ist entstanden durch Fälle, in denen mit Kanülen und Schläuchen betrogen wurde. Für Sportler, die damit ein Problem haben, gibt es in Absprache die Möglichkeit, sich komplett auszuziehen, damit der Kontrolleur einmalig einen Kontrollblick hat. Wenn die Toilette zuvor gründlich untersucht wurde, dass da nichts hinterlegt ist, können Athleten auch allein zur Toilette gehen.

HM: Wie haben Sie das als Athlet persönlich empfunden?

Breuer: Das ist unangenehm und ungewöhnlich, aber man wächst als Sportler damit auf und gewöhnt sich daran; und es gibt

eben derzeit keine andere verhältnismäßige Möglichkeit, Manipulationen bei der Urinabnahme auszuschließen. Die Kontrolleure können die Sportler ja nicht röntgen.

HM: Und das Thema Datenschutz?

Breuer: Man sollte auch bei diesem Thema nicht nur aufschreien: „Das geht so nicht!“, sondern sich überlegen, wie ich das System verbessern kann. Was den Datenschutz angeht, haben wir folgenden Vorschlag eingebracht: Wir sollten die Daten der Sportler soweit anonymisieren, dass in der Vorplanung der Kontrolle nur der Aufenthaltsort und die hinterlegte Trainings- und Wettkampfstruktur eines anonymisierten Sportlers einsehbar ist. Anhand dieser anonymisierten Daten lassen sich Kontrollen im Wettkampf- und Trainingsablauf planen. Erst wenn die NADA entscheidet, wann genau eine Kontrolle stattfinden soll, sollte der Datensatz für dieses Zeitfenster entschlüsselt werden. So wäre der Datensatz so lange wie möglich geheim und verschlüsselt.

HM: Wie bewerten Sie den Freispruch für Michael Kraus seitens der Anti-Doping-Kommission des DHB?

Breuer: Man darf nicht von Unfehlbarkeit auf beiden Seiten ausgehen, wenn Menschen kontrollieren und kontrolliert werden – sowohl auf Seiten des Kontrolleurs als auch des Athleten. Die NADA sollte die Umstände genau prüfen. Sollten Fehler gemacht worden sein, müssen sie ausgewertet und ausgeräumt werden. Das verbessert das Gesamtsystem und reduziert die Ausreden. ■

Zur Person: Der frühere Eisschnellläufer Christian Breuer (37) ist als Athletensprecher des Deutschen Olympischen Sportbundes Mitglied im DOSB-Präsidium sowie in der NADA-Kommission Doping-Kontroll-System. Als Aktier nahm Breuer an zwei Olympischen Spielen teil und beendete seine Karriere 2006. Heute arbeitet der gebürtige Krefelder als Polizeioberkommissar bei der Bundespolizei. Am 6. Dezember gibt Breuer sein Amt als Athletensprecher an den Ex-Ruderweltmeister Christian Schreiber ab.